

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 22

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gelassen werden, recht glücklich, zufrieden und mächtig existieren können. Nicht nur Österreich, sondern auch Russland, Deutschland, Frankreich, Belgien, die Schweiz und selbst England machen dies deutlich ersichtlich.

Man möge uns also mit Publikationen, wie sie in roher rasantistischer Weise die „Italia irredenta“ und in mehr anständiger, mehr gelehrter Weise die Herren Gambri und Bonghi für passend halten, verschonen. Wir anerkennen in ihnen im besten Falle recht fleißige, recht tüchtige theoretische Arbeiten, aber durchaus keine überzeugenden Darlegungen, keine nützlichen, besonders wertvollen Thaten, geschweige denn vernünftige Handlungen.

Wollen die Italiener mit dem Bielen und Bedeutenden, was Österreich ihnen ohne Entgelt geschenkt hat, auch jetzt nicht zufrieden sein und noch bessere Grenzen gegen Österreich erlangen, so gibt es nur zwei Mittel hierzu: Entweder sie erklären uns einfach und ehrlich den Krieg und trachten, so viel als möglich von österreichischen Ländern zu erobern, oder sie treten in Allianz mit uns und sichern sich auf diese Weise eine allfällige Rechtsstellung ihrer Nordgrenze.

Österreich. († Lorenz Hupfauf, k. k. Hauptmann i. R.) starb am 28. April in Kufstein. Der Verstorbene war ein in welten militärischen Kreisen bekannter Veteran, der im Jahre 1848, als Oberjäger im Tiroler Jägerregiment mit seinem sicher treffenden Jägerstichen vom Mailänder Dom aus sich die goldene Tapferkeits-Medaille verliehen hatte. — Er soll in den Märztagen von seinem Standpunkt auf dem Dom gegen 30 Insurgenter erschossen haben.

Nordamerika. (Schiffsal der neuen Schießinstruktion.) Die für die Infanterie der Vereinigten Staaten Nordamerikas auf höhere Anordnung durch Oberst Baldwin bearbeitete und durch Ordre vom 15. August 1879 offiziell eingeführte Schießinstruktion hat ein eigenes Schiffsal getroffen. General Wingate, der Verfasser einer in sechs Auflagen erschienenen Vorschrift für die Schießübungen der Nationalgarde, hat den Verleger der offiziellen Instruktion wegen Nachdruck verklagt, und hat in Folge davon nach dem Newyorker „Army and Navy Journal“ vom 21. Februar 1880 das Gericht in Newyork erkannt, daß die Baldwin'sche Schrift, da sie zahlreiche und umfangreiche Auszüge aus den verschiedenen Auflagen des Wingateschen Handbuchs „Rifle Practice“ enthält, als Nachdruck zu betrachten (is a violation of the copyrights) ist, und daß demgemäß dem Verleger und allen seinen Agenten verboten wird, ferner Exemplare der Schrift zum Verkauf anzubieten oder zu verkaufen.

„Army and Navy Journal“ spricht die Meinung aus, es werde den Behörden nunmehr nichts übrig bleiben, als die oben erwähnte Ordre vom 15. August 1879 aufzuheben, da es nicht möglich sei, daß ein als Nachdruck verfolgtes und verbotenes Werk als eine offizielle Vorschrift gelten könne. (M. W. B.)

B e r s c h i e d e n e s .

— (Sammung der militärischen Klassiker des In- und Auslandes.) Einem uns zugegangenen Mittheilung gemäß beginnt die Hofbuchhandlung von F. Schneider und Comp. in Berlin in einigen Tagen mit der Veröffentlichung eines militärischen Werkes, welches ohne Zweifel die ganz besondere Aufmerksamkeit der begeisterten Kreise hervorrufen wird. Um die Schäfe, welche in den Werken der großen Kriegshelden und hervorragenden Militärschriftsteller der letzten 100 Jahre enthalten sind, jedem Offizier leicht zugänglich zu machen, veröffentlicht dieselbe in einer Sammlung der militärischen Klassiker des In- und Auslandes zunächst die Schriften von Friedrich dem Großen, Napoleon, Scharnhorst, Clausewitz, Jomini u. A. In einzelnen billigen und allmälig erscheinenden Heften von 10 Bogen Umfang. Dieses hochinteressante Werk, dessen Herausgabe Major von Mars's vom großen Generalstabe übernommen hat, gewinnt dadurch noch wesentlich an Bedeutung, daß die einzelnen Schriften von höheren, in der Militärliteratur rühmlich bekannten Offizieren mit Anmerkungen, Zusätzen &c. versehen werden welche dem heutigen Standpunkte der Kriegswissenschaft Rechnung tragen. Der grehe Nutzen und die Vortheile einer solchen Sammlung wird verartig in die Augen springen, daß dem Unternehmen allgemeiner Beifall und weit verbreitete Theilnahme nicht fehlen kann.

Von den binnin Kurzem zur Herausgabe kommenden selben ersten Heften enthält das eine Friedrichs des Großen Generals Principia vom Kriege, sowie mehrere kleinere Aufsätze des Königs, das andere bringt die ersten drei Bücher von Clausewitz Lehre vom Kriege, letzteres Werk ist vom Oberst von Scherff, die Werke Friedrichs des Großen vom Major von Taysen mit Zusätzen und Anmerkungen versehen worden.

B u verkaufen.

Ein gutes Reitpferd, kleineren Schlages, dienlich als Offizierspferd, ist zu verkaufen. Anfragen 169 Post Basel.

Soeben ist im Verlage der Unterzeichneten erschienen:

Militärische Klassiker des In- und Auslandes, mit Einleitungen und Erläuterungen

von

W. v. Scherff,
Oberst und Commandeur d. 3. Rhein. Infanterie-
Regiments Nr. 29,

v. Taysen,
Major im Grossen Generalstabe,

v. Boguslawski,
Oberstleutnant und Bataillons-Commandeur im
1. Westpreuss. Grenadier-Reg. Nr. 6,

Frhr. v. d. Goltz,
Major im Grossen Generalstabe,

und Anderen

herausgegeben von

G. v. Marées,

Major im Neben-Etat des Grossen Generalstabes.

Erstes Heft: **Friedrich der Große**, Die General-Principia vom Kriege und andere Schriften des Königs, erläutert und mit Anmerkungen versehen durch **v. Taysen**, Major im Grossen Generalstabe. 168 S. mit 20 Plänen im Text.

Zweites Heft: **Carl von Clausewitz**, Die Lehre vom Kriege I erläutert und mit Anmerkungen versehen durch **v. Scherff**, Oberst und Regiments-Commandeur. 180 S.

Jedes Heft kostet nur 1 Mk. 50 Pf., einzelne Hefte werden nicht abgegeben. Die ganze Sammlung wird mit ca. 15 Heften von ungefähr 10 Bogen Stärke vollständig sein.

Bestellungen werden von allen Buchhandlungen, sowie der unterzeichneten Verlagshandlung entgegengenommen.

Berlin, W. Unter den Linden 21.

F. Schneider & Comp.,
Königliche Hofbuchhandlung.